

# 1. Vertragsanpassung

zum Strukturvertrag gemäß § 73a SGB V  
als Ergänzung zum Gesamtvertrag nach § 83 SGB V  
zur Verbesserung der ambulanten ärztlichen Versorgung der  
Versicherten in Pflegeeinrichtungen  
(„Pflegeheim PLUS Sachsen“)

zwischen der

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse  
für Sachsen und Thüringen

und der

Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen

Die Vertragspartner sind sich einig, dass ab dem 01.07.2013 die

- Anlage 1 „Teilnahme- und Einwilligungserklärung des Versicherten“
- Anlage 2 „Teilnahmeerklärung Ärzte“ sowie die
- Anlage 5 „Übersicht der kooperierenden Pflegeeinrichtungen“

in der jeweils dieser Vertragsanpassung beigefügten Fassung gelten.

Dresden, den 12.07.2013

gez.

-----  
KV Sachsen

gez.

-----  
AOK PLUS

Anlagen